

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 302/74

B E S C H L U S S

in der Entschädigungssache

Siegfried S [REDACTED],

[REDACTED], [REDACTED]straße [REDACTED],

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,

Rechtsanwalt Dr. [REDACTED],
[REDACTED] -

gegen

Land H e s s e n ,

vertreten durch den Hessischen Sozialminister in Wiesbaden,
Luisenstraße 7,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 30. Juni 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Fuchs, Portmann und Dr. Lang beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 10. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt (Main) vom 2. November 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Der Kläger, der seit 1966 als tschechoslowakischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik arbeitete und sich nach der Feststellung des Tatrichters mit seiner Frau und seinen Kindern, die nach dem Einmarsch der Sowjettruppen aus der Tschechoslowakei geflohen waren, seit 7. September 1968 ständig in Frankfurt (Main) aufhält, hat erst am 11. Juli 1969 Entschädigung verlangt.

Durch den eine Wiedereinsetzung nach § 189 Abs. 3 BEG ablehnenden Bescheid der Entschädigungsbehörde in Wiesbaden ist die Passivlegitimation des Landes Hessen begründet worden (ständige Rechtsprechung, zuletzt BGH Urteil vom 27. Januar 1977 - IX ZR 124/72, zur Veröffentlichung bestimmt).

- 3 -

Die Verzögerung des Entschädigungsantrags um 10 Monate seit der ständigen Niederlassung des Klägers mit seiner Familie in Frankfurt (Main) hat das Berufungsgericht aus Erwägungen, die dem Tatrichter vorbehalten sind, als schuldhaft beurteilt. Diese Entscheidung, auch soweit sie den ständigen Aufenthalt des Klägers in der Bundesrepublik seit 7. September 1968 feststellt, weicht nicht von der Rechtsprechung des Bundessgerichtshofs ab und wirft auch keine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung auf.

Mai

Fuchs



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)